

Individueller Datenschutz und

kontinuierliche Verbesserung

Wir erarbeiten individuelle, an die Bedürfnisse der Mandantschaft angepasste Datenschutz-Prozesse. Ein externer Datenschutzbeauftragter steht sowohl der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern, den betroffenen Personen als auch den Aufsichtsbehörden als Ansprechpartner zur Verfügung. Unsere Datenschutz-Associates arbeiten Ihrem Datenschutzbeauftragten im Hintergrund zu und bearbeiten die ankommenden Anfragen.

## PFLICHT ZUR BENENNUNG EINES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Die Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten wurde in Art. 37 DS-GVO normiert. Nach dieser Vorschrift haben Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter unter bestimmten Voraussetzungen die Pflicht, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. In der Bundesrepublik Deutschland gilt ab 25. Mai 2018, dass sowohl Verantwortlicher als auch Auftragsverarbeiter in Ergänzung zu Art. 37 I lit. b und c DS-GVO einen Datenschutzbeauftragten benennen müssen, soweit sie in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen, § 38 I Satz 1 BDSG. Dies entspricht etwa der Rechtslage des § 4f I BDSG-AF.

**DGD**

DGD Deutsche Gesellschaft für Datenschutz GmbH  
Robert-Bosch-Straße 11  
85221 Dachau

**DGD** DEUTSCHE GESELLSCHAFT  
FÜR DATENSCHUTZ

Externe Datenschutzbeauftragte |  
Datenlöschung | Datenträgervernichtung

**Externer**

**Datenschutzbeauftragter**

+ Unsere Leistungen

+ Pflicht zur Benennung  
des Datenschutzbeauftragten

+ Geldbußen

+ Benennung der richtigen Person

Tel: +49 (0) 8131-77987-0  
Fax: +49 (0) 8131-77987-99  
E-Mail: [info@dg-datenschutz.de](mailto:info@dg-datenschutz.de)

---

## UNSERE LEISTUNGEN

Ihr externer Datenschutzbeauftragter führt zunächst ein Datenschutz-Audit durch. Dann folgen die Online-Schulungen. Richtlinien werden ausgearbeitet. Ihr individuelles Datenschutz-Handbuch wird erstellt. Der datenschutzbezogene Wissensaufbau startet.

### 01 DATENSCHUTZ-AUDIT

*Die Grundbasis legen*

Am Anfang steht die Ist-Analyse des Mandanten. Deshalb führen wir zunächst ein Datenschutz-Audit durch. Dies hilft uns, Schwachstellen zu identifizieren.

### 02 DATENSCHUTZ-SCHULUNG

*Transparenz erhöhen*

Ihre Mitarbeiter werden geschult und auf das Datengeheimnis verpflichtet. Die gesetzlichen Grundlagen des Datenschutzes werden in einer Online-Schulung abgebildet.

### 03 DATENSCHUTZ-HANDBUCH

*Ihr Unternehmen im Fokus*

Ihr externer Datenschutzbeauftragter baut gemeinsam mit Ihnen Ihre Dokumentation auf. In Absprache mit der Geschäftsleitung werden Konzepte, Richtlinien und Mitarbeiterinformationen erlassen.

UNSERE EXTERNEN  
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN SORGEN  
FÜR AKTUELLES UND UNABHÄNGIGES  
KNOW-HOW IN IHREM UNTERNEHMEN.

---

## GELDBUSSEN

Bei Nichtbenennung eines Datenschutzbeauftragten droht dem Unternehmen eine Geldbuße von bis zu 10.000.000 € oder von bis zu 2 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs, Art. 83 IV lit. a DS-GVO. Andere Datenschutzverstöße können sogar mit Geldbußen von bis zu 20.000.000 € oder von bis zu 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs geahndet werden, Art. 83 V DS-GVO.

---

## BENENNUNG DER RICHTIGEN PERSON

Ein Datenschutzbeauftragter muss auf der Grundlage seiner beruflichen Qualifikation und insbesondere des Fachwissens, das er auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis besitzt, benannt werden und er muss in der Lage sein, die in Art. 39 DS-GVO genannten Aufgaben zu erfüllen, Art. 37 V DS-GVO. Wird eine unqualifizierte Person benannt, droht dem Verantwortlichen nach Art. 83 IV lit. a DS-GVO eine Geldbuße von bis zu € 10.000.000 oder von bis zu 2 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs, je nachdem, welcher der Beträge höher ist.